



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung OAQ (Ordnungssystem 2014), 2014

Aktenbildende Stelle	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)
Anbietende Stelle	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)
Datum Genehmigung	14. Januar 2015

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GE-VER-Verordnung, AS 2012 6669) prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch.

In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem des OAQ zur prospektiven Bewertung eingereicht. Das OAQ nutze diesen Anlass auch gleich, um Angebot und Bewertung der noch vorhandenen Unterlagen OAQ aus der Zeit vor der Einführung des neuen OS OAQ (Stichdatum per 31.12.2014) umzusetzen (komplettes retrospektives Angebot Zeitraum 2001-2014). Als Basis hierfür dient das neue OS OAQ.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (OAQ)

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung OAQ sichert und fördert die Qualität von Lehre und Forschung an den Hochschulen in der Schweiz. Zu diesem Zweck führt das OAQ Qualitätsprüfungen in öffentlichen und privaten Hochschulen auf institutioneller Ebene und auf Programmebene durch, erarbeitet Richtlinien für die interne Qualitätssicherung von Hochschulen und bietet entsprechende Dienstleistungen an.¹ Das OAQ ist im Auftrag von Behörden, welche die Finanzierung mit Bundesmitteln mit Qualitätssicherung verbinden, tätig oder direkt auf Anfrage von Hochschulen, die ihr Qualitätsmanagement verbessern wollen.

¹ Vgl. Webseite OAQ, http://www.oaq.ch/pub/de/02_01_00_auftrag.php (26.11.2014).

Hochschulen (HFKG)		Deutschland / Österreich	Medizinalberufe (MedBG)	Psychologieberufe (PsyG)
Universitäten (UFG)	Fachhochschulen (FHSG)			
Verfahren:	Verfahren:	Verfahren:	Verfahren:	Verfahren:
<ul style="list-style-type: none"> • Akkreditierung • Quality Audit • Beitragsrechtliche Überprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Akkreditierung • Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> • Akkreditierung • Quality Audit 	<ul style="list-style-type: none"> • Akkreditierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Akkreditierung
Geltungsbereich:	Geltungsbereich:	Geltungsbereich:	Geltungsbereich:	Geltungsbereich:
<ul style="list-style-type: none"> • Universitäten • Universitäre Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Universitäten • Fachhochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengänge Medizin • Weiterbildungsgänge Medizin 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsgänge

Eckdaten:

Universitäten:	rund 60 Akkreditierungen und Quality Audits
Fachhochschulen:	rund 80 Akkreditierungen und Evaluationen
Ausland:	mehrere Systemakkreditierungen
Medizinalberufegesetz:	über 110 Akkreditierungen von Aus- und Weiterbildungsgängen

Abb. 1: Übersicht Tätigkeitsfeld OAQ²

Das OAQ erfüllt zuhanden der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), welche für die gesamtschweizerische Koordination der Tätigkeiten von Bund und Kanton im universitären Hochschulbereich zuständig ist, verschiedene Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Akkreditierung. Es bereitet die Entscheidungen der SUK über die Akkreditierung von universitären Hochschulen und Studiengängen vor und erfüllt zuhanden der Konferenz weiter die folgenden Aufgaben:

- Es umschreibt die Anforderungen an die Qualitätssicherung und prüft regelmässig, ob sie erfüllt werden.
- Es unterbreitet Vorschläge für ein gesamtschweizerisches Verfahren der Akkreditierung für die Institutionen, die für sich eine solche für einzelne ihrer Studiengänge oder insgesamt beantragen.
- Es führt, gestützt auf die von der SUK erlassenen Richtlinien, Akkreditierungsverfahren durch für Institutionen, welche für sich eine Akkreditierung beantragen.
- Es orientiert sich in seiner Tätigkeit an der internationalen Praxis und beteiligt sich an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung.
- Es erarbeitet Empfehlungen für die Evaluationen, welche die Universitäten in ihrer eigenen Verantwortung durchführen.
- Es kann im Rahmen des Jahresprogrammes und in Absprache mit der Rektorenkonferenz disziplinspezifische Evaluationen durchführen.³

Im Bereich der **Akkreditierung** von Institutionen und Studienprogrammen ist das OAQ zuständig für die Durchführung der Gesuchsverfahren um Akkreditierung. Das Akkreditierungsverfahren erfolgt über drei Stufen (vgl. Abbildung 2). In einem ersten Schritt wird von der Hochschuleinheit eine Selbstbeurteilung durchgeführt, anschliessend findet eine externe Begutachtung durch eine unabhängige Gruppe von Experten statt. Abschliessend wird der Entscheid von der SUK auf Antrag des OAQ gefällt. In diesem Zusammenhang prüft das OAQ die von der Hochschulinstitution eingereichten Unterlagen (Gesuche, Selbstbeurteilung, Bericht Experten, Stellungnahme der zu akkreditierenden Einheit). Auf Basis

² Vgl. http://www.oaq.ch/pub/de/documents/OAQ_Flyer_DE_Definitiv_000.pdf (26.11.2014), S. 3.

³ Art. 19 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich vom 14. Dezember 2000 (Stand am 1. Januar 2013), AS **2001** 67.

dieser Informationen erstellt das OAQ einen Bericht mit Antrag hinsichtlich der Akkreditierung, welcher der SUK zum Entscheid vorgelegt wird.⁴

Die Wahl bzw. Zusammenstellung der externen ExpertInnen nimmt das OAQ auf Basis einer vom wissenschaftlichen Beirat bestätigten Übersicht bzw. Auswahl von ExpertInnen (sog. Longlist) vor.⁵

Das OAQ ist gemäss Medizinal- und Psychologieberufegesetz auch für die Akkreditierung der medizinischen Aus- und Weiterbildung zuständig.

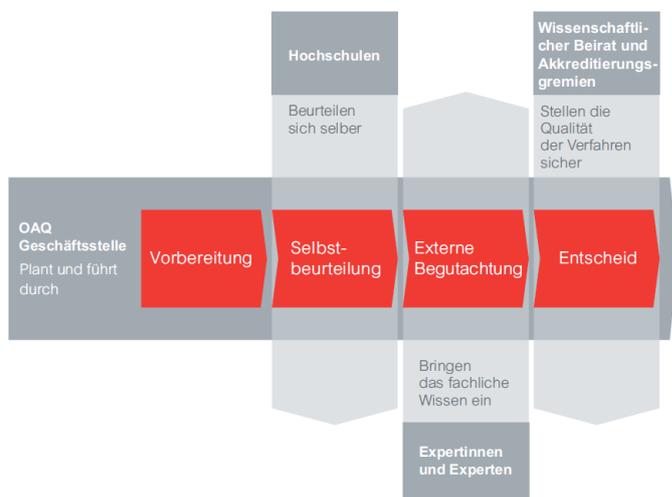


Abb. 2: Akkreditierungsverfahren⁶

Für das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führt das OAQ **beitragsrechtliche Anerkennungsverfahren** nach dem Universitätsförderungsgesetz (UFG)⁷ durch. Im Rahmen dieser Anerkennungsverfahren nach UFG finden alle vier Jahre an allen kantonalen Universitäten **Quality Audits**⁸ statt, die sich auf die Qualitätssicherungssysteme der Universitäten konzentrieren.

Das OAQ kann auch Aufträge Dritter annehmen. Auf dieser Grundlage arbeitet es als Akkreditierungsagentur seit 2008 im Fachhochschulbereich Schweiz und seit 2010 in Deutschland und Österreich. Das OAQ ist unter anderem zugelassen, die Verfahren im deutschen Akkreditierungssystem durchzuführen und berechtigt, in diesem Zusammenhang das Siegel des Deutschen Akkreditierungsrates zu vergeben.⁹ Diese Aufgaben stammen jedoch nicht aus einem Vollzugauftrag des Bundes, sondern werden vom OAQ nach den gesetzlichen Möglichkeiten eigenständig wahrgenommen (gemäss Art. 19. Abs. 5 der Zusammenarbeitsvereinbarung Bund-Kantone).

3 Ergebnis der Bewertung

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln einen Überblick zu den Ergebnissen der Bewertung und ihrer Begründung.

Die Rubriken *Allgemeines* und *Verschiedenes* im OS OAQ wurden für das gesamte Ordnungssystem

⁴ Vgl. dazu die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich (Akkreditierungsrichtlinien) vom 28. Juni 2007 (Stand am 1. September 2007), AS **2007** 4011.

⁵ Art. 20 Akkreditierungsrichtlinien, AS **2007** 4011.

⁶ Vgl. http://www.oaq.ch/pub/de/documents/OAQ_Flyer_DE_Definitiv_000.pdf (26.11.2014), S. 5.

⁷ Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG) vom 8. Oktober 1999 (Stand am 1. Januar 2013), AS **2000** 948.

⁸ Quality Audits sind Verfahren, welche die internen Qualitätssicherungssysteme aller öffentlichen universitären Hochschulen im Fokus haben. Auf Basis von Qualitätskriterien wird beurteilt, wie die interne Qualitätssicherung einer Hochschule funktioniert und wie diese in die Studienprogramme hineinwirkt. Die Quality Audits dienen als Grundlage für die finanzielle Beitragsberechtigung, siehe http://www.oaq.ch/pub/de/documents/OAQ_Flyer_DE_Definitiv_000.pdf (26.11.2014), S. 4.

⁹ Vgl. Webseite OAQ, <http://www.oaq.ch/pub/de/AkkreditierungDeutschland.php> (26.11.2014).

entsprechend dem Muster bewertet, wonach *Allgemeines* archivwürdig ist, wenn die Mehrheit der anderen Rubriken der gleichen Gruppe ebenfalls archivwürdig sind. Für Unterlagen unter *Verschiedenes* sieht OAQ demgegenüber im gesamten OS keine Archivierung vor.

In der Hauptgruppe **0 Führung und Querschnittsaufgaben** wurden Unterlagen im Bereich der übergreifenden strategischen und operativen Aufgaben des OAQ (darunter Strategie und Planung, Grundlagen interne Qualitätssicherung) sowie der externen Kommunikation aus rechtlich-administrativer Sicht archivwürdig bewertet (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Im Bereich der Jahres- und Verfahrensplanung sieht OAQ die Archivierung eines Samples der Unterlagen vor. Konkret sollen jeweils nur je Beginn einer neuen Strategieperiode OAQ die Unterlagen zur Planung übernommen werden (Sampling, alle vier Jahre, zusammenfallend mit Beginn einer neuen Strategieperiode OAQ). Das OAQ begründet dies mit dem Umstand, dass die Schwerpunkte und Meilensteine jeweils zu Beginn einer Strategieperiode festgelegt werden und die Jahres- und Verfahrensplanung je Strategieperiode in Folge dessen nur geringfügige Änderungen erfahren bzw. jeweils nur kleinere operative Vorhaben umfassen, deren Umsetzung in den (Kern)Aufgaben des OAQ nachgewiesen wird.

Ebenfalls archivwürdig bewertet das OAQ die Unterlagen zu den Aufsichtsorganen des Organs (wissenschaftliche Beiräte und Akkreditierungskommission bzw. ab 2015 Akkreditierungsrat).

Im Bereich **1 Support und Ressourcen** entschied man sich grösstenteils gegen eine Archivierung der Unterlagen, da sie die operativen und administrativen Aufgaben des OAQ abbilden und nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen. Ausnahme bilden die Unterlagen zur Rechnung OAQ, der Steuerung und Führung der Informatik sowie der Organisation der Aktenführung, welche aus rechtlich-administrativer Sicht archivwürdig bewertet sind. Im Bereich der Budgetierung sieht OAQ ebenfalls nur die Archivierung eines Samples der Unterlagen vor (Sampling, alle vier Jahre, zusammenfallend mit Beginn einer neuen Strategieperiode OAQ), da das Organ je Strategieperiode über ein festes, gleich bleibendes Budget verfügt. Die Informationen je Jahr sind zudem in den Jahresberichten des OAQ nachgewiesen. Das BAR bewertet aufgrund ihres Nutzens für die Forschung zudem die Personaldossiers OAQ in Auswahl (Sampling, Methodenvorschlag BAR folgt) archivwürdig.

Die Aufgabenwahrnehmung durch das OAQ in seinen zentralen Kompetenzbereichen – kurz in der Durchführung von Verfahren im Bereich der Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene und Programmebene (**Hauptgruppe 2**) sowie die Erarbeitung von Grundlagen der Qualitätssicherung (**Hauptgruppe 3**) – wird aufgrund der aus rechtlich-administrativer Sicht komplett zu archivierenden Unterlagen für Dritte transparent sowie überblick- und nachvollziehbar. Im Bereich der Durchführung der Verfahren würde aus Sicht OAQ und BAR aufgrund der relativ gleichförmigen und wiederkehrenden Unterlagenserien die Archivierung einer zufälligen Auswahl (Sampling) der Verfahren für den Nachweis der Geschäftspraxis genügen (die abschliessenden Akkreditierungsentscheide werden vollständig via die SUK archiviert). Hingegen lässt sich dies aufgrund der relativ überschaubaren Menge an Verfahrensdossiers für die Akkreditierung von Institutionen und Programmen je Typus (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, ausländische Universitäten) und der individuell beginnenden Akkreditierungszyklen je Institution¹⁰ sowie unter Berücksichtigung des für die elektronische Aktenführung OAQ 2015ff. häufiger als auf Papier zu erfolgenden Aussonderungs- und Ablieferungszyklus an das BAR, nicht sinnvoll umsetzen.¹¹ Aus diesem Grund hat sich OAQ prospektiv für die vollumfängliche Archivierung der Verfahrensfälle entschieden.

Im Bereich der nationalen und internationalen Beziehungen des OAQ (**Hauptgruppe 4**) sieht das OAQ keine Archivierung der Unterlagen vor. Das BAR bewertet diese Rubriken demgegenüber aufgrund des Nutzens für die Forschung aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht archivwürdig. Dies da die Unterlagen aufzeigen, welche Tätigkeiten das OAQ im Bereich der nationalen und internationalen Organi-

¹⁰ Mit Inkrafttreten des HFKG wird eine siebenjährige Frist gewährt, im Verlaufe dessen sich die Institutionen akkreditieren können. Der Zeitpunkt für die Verfahrensdurchführung kann innerhalb dieser Frist individuell gewählt werden. Eine erfolgte Akkreditierung ist für sieben Jahre gültig, anschliessend muss diese erneuert werden. Entsprechend ist zu erwarten, dass je Aussonderungszyklus OAQ nur eine kleine Menge an Verfahrensdossiers anfallen werden.

¹¹ Siehe dazu auch [Prospektive Bewertung OS OAQ, Telefon- und Besuchsnotiz Auswahl Verfahren pro- und retrospektiv, 2014-11-20](#) (Az. 321-OAQ).

sationen, Gremien, Arbeitsgruppen sowie Veranstaltungen wahrgenommen hat. Ebenfalls dokumentieren diese Unterlagen die hochschulpolitischen Diskussionen im In- und Ausland und bilden ab, wie im Bereich von Normen und Standards der (schweizerischen) Bildungspolitik gearbeitet wurde.